



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2020/WIT/602
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	20.10.2020
	Wiedervorlage:	
Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden		
Fachdienst I		
Herr Mende		
Beratungsfolge	23.11.2020	Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden wurde durch die Mitgliederversammlung am 25.09.2020 die Funktion des Stellvertretenden Gemeindeführers neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG i.V.m. § 129 Landesbeamtengesetz M-V, ist dieser zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Da bei der gewählten Kameradin die für die betreffende Funktion vorgeschriebene Ausbildung noch nicht vollständig vorliegt, ist der fehlende Ausbildungsgang innerhalb von zwei Jahren nachzuholen. Sie verpflichtet sich schriftlich zur unverzüglichen Ableistung der noch nicht abgeschlossenen Ausbildungsgänge.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameradin **Mandy Hopp** zur stellvertretenden Gemeindeführerin.

Der Bürgermeister beruft die Kameradin Mandy Hopp als stellvertretende Gemeindeführerin der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden mit Wirkung vom 23.11.2020 für die Dauer der Wahlperiode zur Ehrenbeamtin.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel wurden im Haushalt eingeplant

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

